



Der Bayerische Jugendring im Überblick

Ziele

Der BJR setzt sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Bayern ein. Mit den Mitteln der Jugendarbeit und -politik vertritt er die Belange aller jungen Menschen im Freistaat und kommuniziert diese im Dialog mit der Gesellschaft. Dazu arbeitet er mit Verbänden, öffentlichen Stellen, Institutionen und Organisationen zusammen.

Prinzipien

Alle Mitglieder des BJR eint ein gemeinsames Grundverständnis für die Prinzipien der Jugendarbeit: freiwillig, ehrenamtlich, selbstorganisiert und demokratisch. Auf dieser Basis gestalten Jugendorganisationen in Eigenverantwortung wesentliche Rahmenbedingungen der Jugendarbeit.

Mitglieder

Der BJR wirkt durch das Engagement seiner Mitgliedsorganisationen – Jugendverbände und -gruppen – in demokratischen Gremien auf allen Ebenen. Sie bringen das große Spektrum jugendlichen Engagements zum Ausdruck. Derzeit sind 34 landesweite und 39 (über-)regional tätige Jugendverbände sowie über 330 örtliche Jugendgruppen im BJR aktiv.

Rechtsform

Der BJR ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendorganisationen. Er ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Bayern und als Körperschaft des öffentlichen Rechts auch in erheblichem Umfang mit öffentlichen Aufgaben beauftragt. Für den Bereich der Jugendarbeit sind ihm durch Rechtsverordnung seit 1993 alle wesentlichen Aufgaben eines Landesjugendamts nach § 85 Abs. 2 SG B VIII übertragen worden. Finanziert wird der BJR überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms des Freistaats Bayern.

Organe und Gremien

Vollversammlung (§ 12 Satzung)

- 33 Jugendverbände (Dachverband, klein, groß)
- 7 Vertreter_innen der Bezirksjugendringe
- 7 Vertreter_innen der Stadt- und Kreisjugendringe
- je 1 Vertreter_in des KJR München-Stadt und KJR Nürnberg-Stadt
- 1 Vertreter_in des Deutschen Jugendherbergswerks, Landesverband Bayern
- 1 Vertreter_in der Verbände Junger Menschen mit Migrationshintergrund (VJM)

wählt

Landesvorstand (§ 16 Satzung)

- Präsident_in (für 4 Jahre gewählt)
- Vize-Präsident_in (für 2 Jahre gewählt)
- 7 weitere Mitglieder (für 2 Jahre gewählt) mind. 4 Frauen und 4 Männer

7 Bezirksjugendring-Vollversammlungen (§ 20 Satzung)

wählt

Bezirksjugendringsvorstand (§ 24 Satzung)

96 SJR-/KJR-Vollversammlungen (§ 30 Satzung)

wählt

SJR-/KJR-Vorstand (§ 34 Satzung)

setzt Kommissionen ein und benennt Mitglieder

Aufgaben der BJR-Vollversammlung (§ 13 Satzung)

- Erlass der Satzung und Geschäftsordnung
- Feststellung der Vertretungsrechte (An- und Aberkennung der Mitgliedschaft)
- Aufstellung von Richtlinien für den BJR
- Arbeitsplanung und Schwerpunkte für die Landesebene
- Stellungnahme zu jugendpolitischen Fragen und Entwicklungen
- Beschluss über Stellenplan und Haushalt
- Wahl des Landesvorstands und des/der Vorsitzenden der BJR-Vollversammlung
- Entgegennahme des Jahresberichts des Landesvorstands

Kommissionen

- Kommission Integration und interkulturelle Öffnung
- Kommission Mädchen- und Frauenarbeit
- Kommission Jungen- und Männerarbeit

Aufgaben des Landesvorstands (§ 17 Satzung)

bildet

Der Landesvorstand ist für die Abwicklung der laufenden Aufgaben des Bayerischen Jugendrings nach der Satzung und nach den Beschlüssen der BJR-Vollversammlung verantwortlich.

Förderausschuss

- Entscheidung über Förderanträge im Bereich der Aktivitäten-, Personal- und Projektförderung
- Vorbereitung der Festsetzung von Kontingenten in den Förderprogrammen
- Vorberatung von Richtlinien

Planungs- und Verteilungsausschuss

- Entscheidung über Förderanträge der Investitionsförderung
- Vorberatung von Richtlinien

Strukturausschuss

- Befassung mit Rechtsgeschäften
- Regelung des Beschwerdeverfahrens
- Vorberatung von Empfehlungen, Beschlüssen und Regelungen für Gliederungen

Standorte

Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrings in München

Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Str. 7
80336 München
www.bjr.de

Europa-Büro des Bayerischen Jugendrings in Brüssel

European Office of the Bavarian Youth Council
Rue de Pascale 4-6
B – 1040 Brüssel

Einrichtungen

Institut für Jugendarbeit in Gauting

Germeringer Str. 30
82131 Gauting
www.institutgauting.de

Tandem – Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch

Maximilianstr. 7
93047 Regensburg
www.tandem-org.de

Landeskoordinierungsstelle Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus

c/o Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Str. 7
80336 München
www.lks-bayern.de

